

Name:	ZS Nr.	Bd	Vermerk:
FETT, Kurt.Oberst	3059	I	

katalogisiert Seite: 1 - 12

Sachkatalog:

Kommissarbefehl

Personen:

Jodl, Alfred
Fett, Kurt.Oberst
Krausnick, Helmut.Prof.
Waslimont, Walter

katalogisiert Seite:

Sachkatalog:

Personen:

katalogisiert Seite:

Sachkatalog:

Personen:

katalogisiert Seite:

Sachkatalog:

Personen:

Herrn
Oberst d. G. a.D. Kurt F e t t
Altendorfer Straße 103
4300 Essen

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 5747/77	Best. 28 3059
Rep. —	Kat.

Sehr geehrter Herr Oberst!

Darf ich mir erlauben, einige Fragen "historischen" Charakters an Sie zu richten?

Den Akten des Bundesarchivs/Militärarchivs in Freiburg/Br. entnahm ich, daß Sie, Herr Oberst, im Jahre 1941 der Gruppe I H (Op.) - sofern dies die korrekte Bezeichnung ist - der Abteilung L des OKW/WFSt angehörten. Nachdem ich von verschiedenen Seiten erfahren hatte, daß Sie den Krieg überlebt haben, wurde ich kürzlich darauf aufmerksam gemacht, daß Ihre Anschrift im 1. Band der neuen Reihe des Militärgeschichtlichen Forschungsamts "Militärgeschichte seit 1945" zu finden sei. - Zu meiner Person: ich war von 1959-1972 Direktor des (von Bund und Ländern der BRD getragenen) Instituts für Zeitgeschichte in München und bin seit 1968 Honorarprofessor an der dortigen Universität.

Zu meinen Fragen veranlaßt mich folgendes: Vor längerer Zeit wurde ich von der Bezirksfinanzdirektion München wegen der Frage der weiteren "Versorgung nach dem G 131 für Frau J o d l , Witwe des verst. Gen. Oberst Jodl", zu einer Untersuchung über das Ausmaß der Mitverantwortlichkeit des damaligen Chefs des Wehrmachtführungsstabes, General d. Art. Alfred Jodl, für den sog. Kommissarbefehl vom 6. Juni 1941 aufgefordert. Sie werden, sehr geehrter Herr Oberst, sicherlich verstehen, daß mich auf Grund meiner damaligen Kenntnis der erhalten gebliebenen zeitgenössischen Unterlagen und vorliegenden späteren einschlägigen Zeugnisse , sowie in Anbetracht dessen, was für die in München lebende und mir durch meine Dienststellung bekanntgewordene Frau Jodl von dem Ergebnis der verlangten Untersuchung abhing, die Aufforderung der Bezirksfinanzdirektion wenig angenehm berührte. Ich konnte mich ihr aber nicht gut entziehen und bin ihr schließlich nachgekommen.

Indes kam ich bei meiner Untersuchung durch Heranziehung einschlägiger, doch bisher noch nicht ausgewerteter Akten des Militärarchivs zu einigen für mich ebenso interessanten wie unerwarteten Ergebnissen. Eine der wichtigsten Fragen der Finanzdirektion ging dahin, wer der Verfasser der sog. Zwischenfassung des Kommissarbefehls gewesen sei, nämlich jenes (im Wortlaut vorliegenden, aber undatierten) Entwurfs, welcher zeitlich zwischen dem ersten, am 6. Mai 1941 vom General z.b.V. (Eugen Müller beim ObdH an General Warlimont gesandten Entwurf des OKH zum Kommissarbefehl und dessen endgültiger, am 6. Juni 1941 vom Chef des OKW ("i.A. Warlimont") an das OKH weitergegebener Fassung erarbeitet worden ist. Als Urheber der "Zwischenfassung" hatte General Warlimont gegenüber seinem Interviewer, dem letzten wissenschaftlichen Bearbeiter des Themas, H. D. Betz, für diesen überzeugend, Jodl bezeichnet. In Nürnberg hatte er im sog. OKW-Prozeß am 24. 6. 1948 auf die betreffende Frage seines Verteidigers erwidert: "Dieser Entwurf ist ohne Datum und ohne irgendein Zeichen. Ich habe infolgedessen keinerlei Sicherheit dafür, wer ihn gemacht hat und wann er entstanden ist. Ich weiß aber, daß er nicht von mir stammt." (OKW-Prozeß, dtsh. Protokoll, S. 6432.) In seinem Buch "Im Hauptquartier der deutschen Wehrmacht 1939-1945" (Ffm. 1962) schrieb General Warlimont (S. 183) darüber hinaus: "Mit der Absendung dieser Vortragsnotiz [Warlimonts vom 12. Mai - welche Milderungen des Befehls in bezug auf die zivilen Kommissare anregte] an den Chef WFStab [Jodl] schied die Abteilung L einstweilen aus der weiteren Behandlung der Sache aus." Bereits im OKW-Prozeß hatte er jedoch auf die Frage seines Verteidigers: "Die Sache blieb also nun, von Ihnen mit der Vortragsnotiz Jodl vorgelegt, in dessen Händen?" mit "Ja" geantwortet. (Prot., S. 6426.) Noch einen Schritt weiter ging General Warlimont in einem Kommentar zum Nürnberger Dokument NOKW-65, einer Aussage Jodls über Kompetenzen und Tätigkeit Warlimonts als Abteilungsleiter und späterer Stellvertretender Chef des Wehrmachtführungsstabes. In seiner kritischen Stellungnahme hierzu bemerkte er nämlich zur vorliegenden Frage, Jodl habe "daraufhin [nach Erhalt der Vortragsnotiz Warlimonts vom 12.5.41] mit Randbemerkungen und handschriftlichen Zusätzen sogleich die Arbeit zu einer neuen Fassung des Befehlssentwurfs aufgenommen". (Inst. f. Zeitgesch., Zeugenschrifttum 312; II, S. 74.- Nebenbei: In bezug auf die Abfassung der Präambel des Kommissarbefehls trifft dies zu.)

Demgegenüber gab schon zu denken, daß die bewußte "Zwischenfassung", was auch dem Autor Betz nicht entgangen ist, im Grunde nur die wesentlichen Punkte aus den bereits von der Abteilung L gemachten Vorschlägen übernahm. Für die Angaben Warlimonts hinsichtlich der Urheberschaft Jodls lagen auch keine dokumentarischen Beweise vor. Und zu meiner Überraschung stieß ich nun in den Akten des Militärarchivs auf eine kurze, mit "Vortragsnotiz" überschriebenes Anschreiben zu einem neuen Entwurf zum Kommissarbefehl, welches das Datum des 23. Mai 1941 trägt, laut seinem Briefkopf "Abt. L IV/Qu" von der Quartiermeistergruppe der Abteilung General Warlimonts stammt und, wie die (unverwechselfähige) Paraphe des Konzipienten zeigt, von Warlimonts Mitarbeiter (und Leiter der Quartiermeistergruppe), Oberstleutnant Werner v. Tippelskirch, verfaßt wurde. (Ich füge in der Anlage eine Ablichtung bei.) Entgegen den Angaben General Warlimonts ist demnach seine Abteilung auch nach Absendung der erwähnten Vortragsnotiz vom 12. Mai 1941 an der "weiteren Behandlung der Sache" beteiligt gewesen: allerdings in Abwesenheit Warlimonts selbst, der nämlich am 19. Mai nachm. nach Paris flog und am 29. 30. Mai 1941 zurückkehrte (KTB des OKW/WFSt I, S. 396). Durfte die, wie es doch scheint, von der Quartiermeistergruppe besorgte bzw. von Warlimonts Abteilung erfolgte Neuverlage eines Befehlsentwurfs ohne die vorherige Zustimmung Warlimonts als Abteilungschef geschehen? Ist es ferner vorstellbar, daß General Warlimont sich, als er bei seiner Rückkehr - nach seiner Angabe ("Im Hauptquartier ...", S. 183 f.) - den Befehl "auf seinem Tisch" fertig vorfand, gar nicht nach der inzwischen erfolgten "weiteren Behandlung der Sache" - einer immerhin wichtigen Sache - erkundigt und infolgedessen auch nichts von der Beteiligung seiner eigenen Abteilung erfahren hat? Wie würden Sie, sehr geehrter Herr Oberst, aus Ihrer Kenntnis der Praxis heraus diese Fragen beantworten?

Das besagte, mit "Vortragsnotiz" bezeichnete Anschreiben (der Quartiermeistergruppe zu einem "neugefaßten Entwurf") gibt aber noch weitere Rätsel auf. Findet sich darauf doch keine Unterschrift, sondern nur noch eine zweite Paraphe, nämlich (nach auf Grund der Akten möglich gewordenen Vergleichen) mit Sicherheit die des Leiters der Gruppe I H Op. (richtige Bezeichnung?) des damaligen Oberstleutnants v. Loßberg. Bemerkenswert ist im übrigen, daß die auf dem Aktenstück nachträglich mit Tinte vor-

genommene Einfügung unter den Stempeln nicht lautet "1. (erste) Ausfertigung", sondern "1 (=eine) Ausfertigung". (Auch in anderen Fällen ist von L IV auf deren Aktenstücken - sei es der vorgeschriebenen Ordnung halber, sei es um das Fehlen eines "Verteilers" zu begründen? - nachträglich handschriftlich der Vermerk "1 Ausfertigung" angebracht worden, soweit es sachlich zutraf und erforderlich schien.) Es handelt sich denn auch nicht um einen Durchschlag (obwohl die Ablichtung diesen Eindruck hervorrufen mag), sondern um die "Erstschrift", d.h. um das erste aus der Maschine kommende Exemplar. Um so mehr stellt sich für den Betrachter die Frage, wer eigentlich der Adressat der Vortragsnotiz war. Vielleicht Loßberg als Vertreter des abwesenden Abteilungschefs Warlimont? Erinnern Sie sich, Herr Oberst, ob in Fällen von Abwesenheit Warlimonts Loßberg diesen vertreten konnte bzw. amtlich zu vertreten hatte? Würde Loßberg nicht, falls die Vortragsnotiz selbst - zusammen mit dem neuen Entwurf - von ihm (Loßberg) an Stellen oder Personen außerhalb der Abteilung I hätte weitergegeben werden sollen oder weitergegeben worden wäre, die Notiz mit seinem vollen Namen unterzeichnet haben, statt sie nur (mit "v.Lg") abzuzeichnen? Wäre dann nicht ferner (wie in Parallelfällen im Rahmen der Vorbereitung von Kommissar- und Gerichtsbarkeitsbefehl) auch ein "Verteiler" vorhanden? Kann es sein, daß Loßberg sich den neuen Befehlsentwurf (der, wie gesagt, wesentlich nur eine Kompilation der Formulierungen und Vorschläge Warlimonts zum OKH-Entwurf darstellte) durch Obstlt. v. Timpelskirch zusammenstellen ließ und ihn seinerseits dann persönlich nach "oben" weitergereicht bzw. dort vorgelegt hat? - wie man dies vielleicht, wegen der Abwesenheit Warlimonts, von ihm verlangt hatte?

Aus der in Ablichtung diesem Schreiben beigelegten Vortragsnotiz vom 23. 5. 1941 ist zu ersehen, daß der "neugefaßte" Befehlsentwurf mit "Richtlinien betreffend Behandlung politischer Funktionäre (Kommissare)" überschrieben gewesen sein dürfte. Da muß es bei einer vergleichenden Heranziehung des Wortlauts der vielberufenen "Zwischenfassung" nun doch auffallen, daß diese genau die gleiche Überschrift "Richtlinien betreffend Behandlung politischer Funktionäre (Kommissare)" trägt! Dies beweist gewiß nicht zwingend, spricht aber doch entschieden dafür, daß der von der Quartiermeistergruppe "neugefaßte" Befehlsentwurf mit der besagten "Zwischenfassung" identisch ist. (Die Überschriften gleichen

sich bemerkenswerterweise auch in der etwas umständlichen Formulierung "betreffend Behandlung" - statt, wie in der Endfassung des Befehls, natürlicher: "für die".) Die "Zwischenfassung" würde demnach, entgegen den Erklärungen Warlimonts, doch von dessen Abteilung und nicht von Jodl persönlich verfaßt worden sein (wofür auch sonst kein dokumentarischer Beleg existiert).

Die erwähnte Vortragsnotiz schließt (vgl. die anliegende Ablichtung) mit dem Vermerk: "4 Anlagen". In den erhalten gebliebenen Akten der Quartiermeistergruppe findet sich jedoch kein Schriftstück, das auf den ersten Blick als Anlage der Vortragsnotiz erkennbar wäre. Sollte vielleicht der "neugefaßte Befehlssentwurf" in vier Exemplaren (für Jodl, Keitel, die Wehrmacht-Rechtsabteilung, sowie für die Akten der eigenen Abteilung bzw. Herrn v. Loßbergs persönlich?) der Vortragsnotiz beigelegt worden sein? (Von der Vortragsnotiz Warlimonts vom 12.5.41 - vgl. oben - waren z.B. fünf Exemplare hergestellt worden.) Die vier Anlagen könnten natürlich auch aus einem Exemplar des Befehlssentwurfs sowie den wichtigsten Unterlagen bestanden haben, die in den vorausgehenden Stadien der Vorbereitung des Kommissarbefehls "angefallen" waren. Bei dem (offenbar allein) erhalten gebliebenen Durchschlag der "Zwischenfassung" könnte es sich in Anbetracht unserer sonstigen Feststellungen sehr wohl um eine der vier Anlagen zur Vortragsnotiz, nämlich das Exemplar für die eigenen Akten der Abteilung bzw. der Quartiermeistergruppe gehandelt haben. Man würde über das Verhältnis von Vortragsnotiz und Zwischenfassung wahrscheinlich klar sehen, wenn man wüßte, wer in die Präambel der Zwischenfassung die kleinen technischen Ergänzungen bzw. Korrekturen handschriftlich eingetragen hat (Einfügung der beiden Worte "Funktionären und" zwischen die Worte "politischen" und "Kommissaren", sowie Streichung des Wortes "dieses" unter Ersetzung durch die Worte "die Schonung dieser Funktionäre"; vgl. die Anlage!). Dies könnte im Stabe oder im Sekretariat (? - Geheimstufe!) von Obstlt. v. Pippelskirch, aber auch erst im Stabe von Oberstlt. v. Loßberg geschehen sein. Jedenfalls geschahen die Korrekturen nur aus äußeren Gründen: Es war wohl aufgefallen, daß in I,1 (ursprünglich) nur von "Kommissaren" die Rede war, in I,2 dann plötzlich auch von "Funktionären" - so daß es der Vereinheitlichung halber sich empfahl, im ersten Satz von I,1 von "Funktionären und Kommissaren" gemeinsam zu sprechen, also die unterstrichenen Worte einzufügen. Im zweiten Satz von I,1

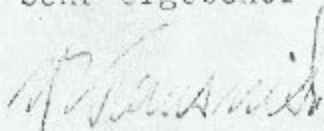
dem überprüfenden "Leser" der Vorlage das bloße Wort "diese" seinen Bezug auf die zuvor erwähnten Amtsträger nicht unmißverständlich genug zum Ausdruck zu bringen - daher die nachträgliche Umformulierung. Könnten Sie, sehr geehrter Herr Oberst, sagen oder begründete Vermutungen darüber äußern, wer diese handschriftlichen Eintragungen vorgenommen hat? Eine gewisse Ähnlichkeit in der Schreibweise des Buchstabens F im Wort "Funktionäre" in dem Dokument mit Ihrer Schreibweise des "F" drängte mir die Frage auf, ob Sie es vielleicht selbst gewesen sein könnten. Ich möchte dabei bemerken, daß ich aus Taktgründen Bedenken hätte, Ihnen eine solche Frage zu stellen, wenn eine Vornahme der erwähnten Eintragungen in den Befehlssentwurf irgendeine "Belastung" für Sie persönlich bedeuten würde: in Anbetracht des rein technischen Charakters der Eintragungen ist das ja aber nicht im geringsten der Fall. Noch eine letzte Frage: Ist Ihnen, Herr Oberst, bekannt, ob noch eine Sekretärin von Obstlt. v. Loßberg oder von Obstlt. v. Tippelskirch lebt bzw. als Auskunftsperson in Frage käme, falls eine Sekretärin, was ich in Anbetracht der hohen Geheimstufe bezweifeln möchte, technisch mit den Dingen befaßt worden sein sollte?

Abschließend möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ich auf Grund der mir durch die Akten des Militärarchivs möglich gewordenen Feststellungen mit gutem Gewissen der Finanzdirektion erklären zu können glaubte, daß Jodl (unbeschadet seiner sonstigen Mitverantwortlichkeit für den Kommissarbefehl) mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht der Verfasser der "Zwischenfassung" gewesen ist. Vertraulich will ich hinzufügen, daß daraufhin Frau Jodl bisher zumindest nicht die Witwenpension ganz entzogen worden ist, und es könnte vielleicht in der Sache zu einer Art Kompromiß kommen wie im Falle des verstorbenen Generals Warlimont, an den ich meine vorstehenden Fragen leider nicht mehr richten konnte.

Mit der Bitte, meine lange Epistel mit Nachsicht aufzunehmen, bin ich, sehr geehrter Herr Oberst, in vorzüglicher Hochachtung

Ihr

sehr ergebener



Kurt F e t t

4300 Essen 1, 18. April 1977
Goethestraße 34

6201/787591

Herrn Professor
Dr. Helmut Krausnick
Meistersingerstraße 12
7000 Stuttgart 70

Akz. 574 2/77		Post. 25 3059	
Rep.	✓	Kat.	

Sehr geehrter Herr Professor!

Den Erhalt Ihres Briefes vom 31.3.1977 bestätige ich dankend. Leider kann ich zur Entstehungsgeschichte des sogenannten Kommissarbefehls überhaupt nichts beitragen. Soweit die Abteilung L an der Entwurfsbearbeitung bzw. endgültigen Ausfertigung des Befehls beteiligt war, ist dies offensichtlich ausschließlich bei der Quartiermeistergruppe der Abteilung (IV/Qu) unter strenger Geheimhaltung gegenüber den Mitgliedern der anderen Abteilungen erfolgt. Ob die Leiter der anderen Abteilungen unterrichtet waren, vermag ich nicht zu sagen; zumindest für den damaligen Oberstleutnant von Loßberg trifft dies nach den mir von Ihnen übersandten Unterlagen zu.

K
Verbleibe
im Verbleibe
meiner Ab-
teilung, Ab-
teilung (vgl. auch
Dkt. 6)

Vielleicht ist es für Sie interessant zu hören, daß ich den Kommissarbefehl auch später weder zu Gesicht bekommen habe noch jemals über seinen Inhalt unterrichtet wurde. Auch während meines späteren Einsatzes an der russischen Front habe ich von dem Kommissarbefehl weder gehört noch irgendwelche Auswirkungen beobachtet. Gefangengenommene Kommissare wurden wie die anderen Kriegsgefangenen behandelt und nach rückwärts abgeschoben. Ein kleines Streiflicht: ich kann mich noch genau daran besinnen, einmal mit einem kriegsgefangenen Kommissar Tee getrunken zu haben, während ich versuchte, Angaben über den Gegner aus ihm herauszufragen.

*bestimmte
nicht in der
alt!*

2 Wenn ich mich nicht irre, habe ich von der Existenz des Kommissarbefehls erst durch den Nürnberger Prozeß erfahren.

Ich muß mich daher darauf beschränken, die von Ihnen gestellten Fragen nach dem üblichen Arbeitsablauf im Wehrmachtführungsstab wie folgt zu beantworten:

1. (Seite 3 Ihres Briefes)

Bei Abwesenheit des General Warlimont lief die Arbeit unverändert weiter.

Eine vorherige Zustimmung Warlimonts vor der Vorlage von Aktenvermerken, Befehlssentwürfen usw. an General Jodl war nicht erforderlich. Bei dieser Auffassung (da der vorerwähnte Vortrag Warlimonts selbst ganz ungenügend) wird nicht in Aussicht genommen.

2. (Seite 3 Ihres Briefes)

Nach meiner Ansicht hat Tippelskirch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Warlimont nach dessen Rückkehr aus Paris unterrichtet.

3. (Seite 3 Ihres Briefes)

Die Bezeichnung der Gruppe mit der Abkürzung I II Op. ist richtig. Die offizielle Bezeichnung der Dienststellung des damaligen Oberstleutnant von Loßberg lautete: erster Generalstabsoffizier des Heeres beim Wehrmachtsführungsstab (oder im Wehrmachtsführungsstab).

4. (Seite 4 Ihres Briefes)

Der Vermerk "1 Ausfertigung" ist ungewöhnlich und ungebräuchlich. Ich halte es aber für durchaus möglich und wahrscheinlich, daß mit diesem Vermerk zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß es nur diese eine Ausfertigung und keine Durchschläge oder Kopie gibt.

5. (Seite 4 Ihres Briefes)

Ich bin sicher, daß der Adressat der Vortragsnotiz Jodl war. Ich schließe das daraus, daß die Vortragsnotiz sowohl von Tippelskirch wie auch von Loßberg (offensichtlich in Warlimonts Vertretung) abgezeichnet war.

6. (Seite 4 Ihres Briefes)

Loßberg vertrat Warlimont bei dessen Abwesenheit zumindest in laufenden Angelegenheiten. Ob und inwieweit eine über laufende Angelegenheiten hinausgehende disziplinarische Vertretung eingeschlossen war, vermag ich nicht zu sagen.

7. (Seite 4 Ihres Briefes)

Sie haben völlig recht, wenn Sie vermuten, daß im Vertretungsfall normalerweise mit vollem Namen und dem Zusatz "i. V." unterzeichnet wurde. Daß Loßberg in diesem Fall nur abzeichnete, ist ungewöhnlich und sollte vermutlich zum Ausdruck bringen, daß Loßberg sich nur als Durchlaufstelle betrachtete.

Ich nehme ferner an, daß Tippelskirch und nicht Loßberg die Vortragsnotiz persönlich an General Jodl weiterleitete. Dieser unmittelbare Verkehr der sachbearbeitenden Abteilungsleiter mit Jodl bzw. dem Chef OKW war durchaus üblich.

(Ich war z.B. in den Jahren 1944/45 "zweiter Generalstabsoffizier des Heeres beim Wehrmachtführungsstab" und damit Leiter der Organisationsabteilung der Wehrmacht und habe in dieser Eigenschaft regelmäßig Feldmarschall Keitel vorgetragen, in vielen Fällen ohne vorherige Abstimmung mit Warlimont und immer ohne Abstimmung mit Jodl).

8. (Seite 5 Ihres Briefes)

Ich stimme Ihnen dahingehend zu, daß die "Zwischenfassung" ganz eindeutig auf die Abteilung L IV/Qu geschrieben wurde.

9. (Seite 5 Ihres Briefes)

Ihrer Auslegung des Vormerks "4 Anlagen" vermag ich nicht zuzustimmen. Wenn 4 Exemplare des neugefaßten Befehlswurfs übersandt worden wären, müßte von Ausfertigungen die Rede sein.

Etwa in dem Wortlaut: Anliegend wird ein neugefaßter Entwurf in vierfacher Ausfertigung vorgelegt.

Zusatz (m.d.): Bei Chefachen mußte die Zahl der Anlagen dazugezogen werden (auf dem Begleitschreiben angegeben) Zahl der Ausfertigungen prägen (im ov. Linguisten Fall!) entsprechen.
Ich schließe mich vielmehr Ihrer zweiten Deutung an; der Vortragsnotiz hat mit Sicherheit ein Exemplar des Befehlswurfs beigegeben. Möglicherweise war die 2. Anlage zugleich Rückgabe des handschriftlichen Entwurfs für die Präambel, die 3. und 4. Anlage konnte aus den in Ziffer 2. u. 4. des Befehlswurfs erwähnten Vorgängen bestanden haben.

10. (Seite 5 Ihres Briefes)

schade
Wer die in die Präambel der Zwischenfassung eingetragenen kleinen Korrekturen handschriftlich vorgenommen hat, vermag ich nicht zu sagen, da ich die Schrift nicht kenne. Meine Schrift ist es jedenfalls nicht. M.E. spricht alles dafür, daß diese kleinen Korrekturen in der Abteilung IV/Qu vorgenommen wurden.

11. (Seite 6 Ihres Briefes)

(Mündl. Vorführung: Prof. Kipp, Res-Off., damals im 2. FS der Off.) - hat in Vbg. ausgesagt -
Zu Ihrer Frage nach noch lebenden Sekretärinnen des Wehrmachtführungsstabes. Wenn ich mich nicht sehr irre, gab es in der sogenannten Frontstaffel des Wehrmachtführungsstabes, zu der die Abteilungen von Loßberg und Tippelskirch gehörten, überhaupt keine weiblichen Schreibkräfte. Ob von den männlichen Schreibkräften (Soldaten) noch jemand lebt, vermag ich nicht zu sagen.

Bei Chefachen dürfte (laut ges. Satz) keine mündl. Auskunft erteilt werden "Offiziere u. Schreibkräfte".

Ich hoffe, daß Ihnen meine vorstehenden, im wesentlichen leider nur formalen Ausführungen dennoch ein wenig weiterhelfen und verbleibe

mit besten Grüßen

Jhr

Dr.

f. m.

Theorien

Comp. Comp. Fall

muss mit Gesamtwert der

der

vorherige

vorherige

vorherige

Institut für Zeitgeschichte

Archiv

Prof. Dr. H. Kretschmer

Essen, den 18. Juli 1971

Herrn

Oberst d. G. Kurt F e t t

Altendorfer Straße 103/ Goethestraße 34

4300 Essen

Sehr geehrter Herr Oberst!

Daß ich Ihnen auch für die notwendigerweise begrenzte, mir erteilte Auskunft und Ihre Meinungsäußerung über die sozusagen geschäftliche Behandlung der in der fraglichen Sache laufenden Angelegenheiten sowie speziell der von Loßberg nur abgezeichneten "Vortragsnotiz" vom 23. Mai 1941 dankbar bin, sagte ich Ihnen bereits in unserem Telefongespräch. In einer Münchener Vernehmung, die ich im Augenblick nur aus dem Gedächtnis zitieren kann, hat Herr von Tippelskirch sich dahingehend geäußert, daß von den Gruppenleitern der Abteilung I eigentlich keiner unterschreibungsberechtigt gewesen sei. Ich glaube aber nicht, daß man damit die bloße Abzeichnung von Seiten Loßbergs erklären muß, und möchte es mit Ihnen darauf zurückführen, daß er sich nur als Durchlaufstelle betrachtete, da er ja in der Tat nur rein formell, infolge der Abwesenheit Farinants, in der Sache zuständig geworden war, weil Tippelskirch ihn nicht übergehen konnte oder wollte. Von Herrn Kipp, den Sie erwähnten, habe ich bisher leider nichts Handschriftliches zum Vergleich. Er soll nicht mehr leben. In den 50er Jahren habe ich im Bundesministerium des Innern (das für das Institut für Zeitgeschichte zuständig war) mit einem Ministerialrat Kipp zu tun, weiß aber nicht, ob es der gleiche ist.

Ob ich auf Grund meines Studiums der Akten mich zu der Frage Ihrer Kenntnis des Kommissarbefehls äußern sollte, habe ich mir wiederholt überlegt. Ich halte es aber für fairer, nicht zu verschweigen, was den Akten der Quartiermeistergruppe zu entnehmen ist. Wie Sie aus den beiliegenden Ablichtungen ersehen, erhalten die Anschreiben zu Gerichtsbarkeitsbefehl Barbarossa und Kommissarbefehl, wie mir scheint, Ihre Paraphe, und enthält der Entwurf zu dem Fernschreiben des OKW/WFSt an OKH/Gen.z.b.V. von 26.9.1941, wonach der Führer jede Änderung des K.-Befehls abgelehnt habe,

Fett

43 Essen, den 18. 8. 77
Goethestr. 34

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Kraussnick!

Haben Sie aufrichtigsten Dank für Ihr Schreiben vom 18. 7. - Es ist etwas schockierend, feststellen zu müssen, daß man sich selbst trotz oft von anderen gebotenen guten Ratschlägen gelegentlich immer vielzitierten Kreis der zuverlässigen Zeugen geirrt werden muß!

Viel erwidern möchte ich aber finde ich, daß ich - müde welchen Umständen auch immer - die Konstruktivität eines Befehls mit demartigen Inhalt überhaupt vergessen oder vielleicht besser verdrängen konnte. Umso danke ich Ihnen für Ihre verständnisvollen Zeichen.

Mit besten Grüßen bis ich
Ihr sehr ergebener
Dieter K. H.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 6654/83	Best. 25 3059
Kop.	Kat.